



**Verpflichtung auf das Datengeheimnis
der Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH,
Am Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein**

Vorname Nachname

Datum

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

1. Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG

Aufgrund von § 5 BDSG ist mir untersagt, personenbezogene Daten, die mir im Rahmen der Planauskunft bzw. meiner/s Tätigkeit / Auftrages für die **Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH** bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb des Unternehmens. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung meiner/s Tätigkeit / Auftrages bestehen.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 85 Absatz 2 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner/s Tätigkeit/Auftrages für die **Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH** bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.



3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Ich bestätige, dass ich die im Zusammenhang mit meiner/s Tätigkeit/Auftrages erlangten Unterlagen und sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werde. Die personenbezogenen Daten (z. B. Eigentümerangaben) des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Datenschutz.

Ich werde Unterlagen und Informationen der **Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH** auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber nutzen, nur durch eine explizite schriftliche Einzelfallgenehmigung der **Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH** darf ich/dürfen wir unter Umständen Einzeldaten an genau benannten Personen und Firmen weitergeben mit denen ich/wir eine Datenschutzverpflichtung und ein Verbot der Weitergabe schriftlich vereinbart habe.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass ich mich/wir uns bei Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG und § 206 Strafgesetzbuch (StGB).

(Ort, Datum, Unterschrift verpflichtete Firma/Inhaber/Grundstückseigentümer)